

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 3. September 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Ersatz- bzw. Neuanschaffung von Einbruchmeldeanlagen in den Verwaltungsgebäuden des Amtes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Betrieb von Einbruchmeldeanlagen (EMA) wird in den Standorten der Verwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld und Schacht-Audorf historisch bedingt unterschiedlich gehandhabt.

Das Gebäude in Osterrönfeld verfügt über eine EMA, welche aber veraltet und derzeit außer Funktion ist. Das Verwaltungsgebäude in Schacht-Audorf hat keine EMA.

Die Kosten einer EMA hängen von der Anzahl der Melder ab. Im Prinzip ist es möglich, jede Zugangsmöglichkeit zum Gebäude mit einem Magnetschalter auszustatten. Dies würde aber zu erheblichen Kosten führen und wird als überdimensioniert eingeschätzt.

Auf telefonische Nachfrage wurde ermittelt, dass die Amtsverwaltungen Hüttener Berge, Jevenstedt und Kropp-Stapelholm über Einbruchmeldeanlagen verfügen, das Amt Achterwehr durch die räumliche Einbindung der Polizeistation bislang darauf verzichtet hat.

Beim Amt Jevenstedt ist die EMA mit nachfolgenden Meldern ausgestattet:

- Magnetschalter alle Zugangstüren
- Bewegungsmelder alle Räume EG
- Bewegungsmelder Flure OG

Eine EMA wird Teil des Gebäudes und ist in einem vermieteten Gebäude im Eigentum des Vermieters. Die Beschaffung einer EMA ist also zunächst Angelegenheit des Eigentümers.

Eine Ersatzbeschaffung der nicht reparablen Anlagenteile am Verwaltungsstandort Osterrönfeld würde ca. 7.600,00 EUR brutto kosten. Im Mietvertrag ist geregelt, dass Betrieb und Wartung der Anlage vom Mieter getragen werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine derartige Reparatur unwirtschaftlich.

Zu entscheiden ist, ob ein einheitlicher Status für beide Verwaltungsstellen erreicht- oder ob lediglich die bestehende EMA in Osterrönfeld erneuert werden soll.

Für die Höhe der Versicherungsprämie spielt das Vorhandensein einer EMA keine Rolle.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Den Beschluss fasst der Amtsausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine wie im Sachverhalt beschriebene Einbruchmeldeanlage würde pro Verwaltungsstandort ca. 15.000,00 EUR brutto kosten und wären als Investition in den jeweiligen Haushalten der Gemeinden für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

Die jährlichen Betriebskosten für Wartung und Instandsetzung betragen ca. 300,00 EUR pro Jahr und stehen im Haushalt des Amtes zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Für die Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal wird eine einheitliche Ausstattung mit einer Einbruchmeldeanlage angestrebt.

Es wird beschlossen, den Amtsvorsteher und die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Gespräche mit den Entscheidungsträgern in den Gemeinden zu führen, um eine Ersatz- bzw. Neuanschaffung einer Einbruchmeldeanlage mit Sicherung der Zugangstüren im EG, aller Räume im EG und der Verkehrsflächen in EG, OG und DG durch die betreffende Gemeinde im Jahr 2020 zu realisieren.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg